

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023

**5906**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung eines Rahmenkredits  
für den Betrieb des Theaters Kanton Zürich  
(Spielzeiten 2024/25–2029/30)**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023,

*beschliesst:*

I. Der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich wird für den Betrieb des Theaters Kanton Zürich in den Spielzeiten 2024/25–2029/30 (1. August 2024 bis 31. Juli 2030) ein Rahmenkredit von Fr. 16 800 000 (Preisstand 31. Dezember 2023) zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur, bewilligt.

II. Der Regierungsrat entscheidet über die Aufteilung des Rahmenkredits.

III. Der Kredit erhöht sich im Rahmen der Leistungen für den Ausgleich der Teuerung nach Art. 7 des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Zürich und der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich.

IV. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat.

\_\_\_\_\_

## **Bericht**

### **1. Ausgangslage**

Die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (GTKZ), der u. a. 82 Zürcher Gemeinden als Mitglieder angehören, betreibt seit 1971 mit einem festen Ensemble von professionellen Schauspielerinnen und Schauspielern das mobile Berufstheater namens Theater Kanton Zürich (TZ) mit Sitz in Winterthur. Als Wanderbühne tritt das TZ hauptsächlich in den Gemeinden des Kantons Zürich auf und bietet in seinem Spielplan vielseitige und qualitativ hochwertige Theaterproduktionen an, die den Ansprüchen verschiedener Bevölkerungsschichten an ein unterhaltendes, zeitgenössisches Volkstheater Rechnung tragen. Pro Spielzeit erarbeitet das TZ fünf bis sieben Neuproduktionen und führt rund 200 Vorstellungen auf, die in der Spielzeit 2021/22 von mehr als 20 000 Zuschauerinnen und Zuschauern besucht wurden. Im Sommer bietet das TZ Freilichtaufführungen an, die sich besonderer Beliebtheit erfreuen.

Am TZ sind 33 Personen fest angestellt; hinzu kommen rund 25 freie Mitarbeitende (auswärtige Theaterschaffende, Aushilfen, befristet Angestellte). Das TZ erfüllt seine Aufgabe seit Jahren gut: Es bringt attraktives, professionelles Theater in die Gemeinden und stellt damit die kulturelle Grundversorgung im Bereich Theater in den Regionen sicher. In Winterthur Grütze stehen dem TZ zwei Proberäume, Werkstätten, Ateliers, ein Requisitenlager für Bühnenbilder und Kostüme sowie Büros zur Verfügung. Den grössten Proberaum verwandelt es für die Premiere und erste Vorstellungen einer neuen Produktion in ein Kammertheater mit 150 Plätzen.

2000 bewilligte der Kantonsrat der GTKZ erstmals einen Rahmenkredit für die Spielzeiten 2000/01–2005/06 und der Regierungsrat schloss mit der GTKZ einen ersten Subventionsvertrag ab. Seither trägt der Kanton, der die GTKZ seit ihrer Gründung mit Staatsbeiträgen und gelegentlich mit Lotteriefondsmitteln unterstützt hatte, die finanzielle Verantwortung für die GTKZ.

Vor Ablauf des Rahmenkredits 2018/19–2023/24 ist vorliegend die Bewilligung eines Rahmenkredits für die nächste Subventionsperiode erforderlich.

### **2. Der Rahmenkredit 2018/19–2023/24**

Für die sechs Spielzeiten 2018/19–2023/24 bewilligte der Kantonsrat am 8. Januar 2018 einen vierten Rahmenkredit von Fr. 13 800 000 (Vorlage 5367a). Dies ergibt pro Spielzeit einen Beitrag von Fr. 2 300 000. Der Kredit wurde im Rahmen der Leistungen für den Ausgleich der Teue-

rung auf den Personal- und Sachkosten nach Art. 7 des Subventionsvertrags erhöht. Dieser Rahmenkredit kann frühestens im Winter 2024/2025 endgültig abgerechnet werden.

Entwicklung Rahmenkredit 2018/19–2023/24

(Beträge in Franken)	RRB Nr. 193/2019	RRB Nr. 486/2020	RRB Nr. 360/2021	RRB Nr. 604/2022	RRB Nr. 294/2023	Zwischen- total	Total
Rahmenkredit (Vorlage 5367a)							13 800 000
Ausgleich der Teuerung (Art. 7 Subventionsvertrag) wie folgt:							
2019	29 382					29 382	
2020	29 382	2 321				31 703	
2021	29 382	2 321	0			31 703	
2022	29 382	2 321	0	37 821		69 524	
2023	29 382	2 321	0	37 821	120 865	190 389	
geschätzt Januar– Juli 2024 (7/12 von Betrag 2023)	17 140	1 354	0	22 062	70 505	111 061	
Zwischentotal	164 050	10 638	0	97 704	191 370		463 762
<b>Total 2018/19–2023/24</b>							<b>14 263 762</b>

Bezüglich der Entwicklung des Rahmenkredits ist festzustellen, dass sich dieser voraussichtlich um insgesamt Fr. 463 762 erhöhen wird. Die Mehrleistungen für den Ausgleich der Teuerung nach Art. 7 des Subventionsvertrags im Vergleich zum ursprünglich bewilligten Rahmenkredit betragen rund 3,36%. Der Teilbetrag 2023 beläuft sich auf Fr. 2 490 389 (RRB Nr. 294/2023).

Das TZ hat sich in den Jahren des gegenwärtigen Rahmenkredits nochmals stark professionalisiert und modernisiert. Der seit Beginn der Spielzeit 2010/11 verantwortliche Theaterleiter Rüdiger Burbach bringt mit seinem hochkarätigen Ensemble vielfältiges Theater in die Zürcher Gemeinden. Das TZ bewegt sich künstlerisch auf hohem Niveau und ist heute ein modernes Theater, das mit aktuellen Themen und Mitteln arbeitet, die für ein heutiges Publikum attraktiv sind und auch junge Menschen ansprechen. Die fünf bis sieben Neuinszenierungen pro Spielzeit bleiben in der Regel während zwei Saisons im Repertoire des TZ, wodurch den Gemeinden eine grosse Anzahl an Produktionen zur Auswahl steht. In finanzieller Hinsicht ist die GTKZ dank einer äusserst kostenbewussten Betriebsführung stabil.

### 3. Beitragsgesuch für den Rahmenkredit 2024/25–2029/30

Die GTKZ reichte am 7. Februar 2023 das ergänzte Beitragsgesuch für die Spielzeiten 2024/25–2029/30 ein. Sie ersucht um eine Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags um Fr. 300 000. Ausgehend vom geschätzten

Teilbetrag 2023 (vgl. Erwägung 2) entspricht das einem jährlichen Betriebsbeitrag von rund 2,8 Mio. Franken, mithin einem Rahmenkredit von insgesamt 16,8 Mio. Franken.

Mit der beantragten Erhöhung soll das erfolgreiche Pilotprojekt Junges TZ als fester Bestandteil der Aktivitäten des TZ verankert werden.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Finanzplanung 2024/25–2029/30 (Stand Februar 2023) im Vergleich zur Jahresrechnung 2021/22 und zum Budget 2022/23:

(Beträge in Franken)	Finanzplanung 2024/25–2029/30	Rechnung 2021/22	Budget 2022/23
Aufwand	4 379 006	3 967 724	3 954 826
Ertrag	4 379 932	3 886 296	3 955 956
Gewinn/Verlust	926	–81 428	1 130
Eigenwirtschaftlichkeit	36%	39%	40%

Aus den nachstehenden Aufstellungen ist ersichtlich, wie sich Aufwand und Ertrag zusammensetzen:

Aufwand (Beträge in Franken)	Finanzplanung 2024/25–2029/30	Rechnung 2021/22	Budget 2022/23
<b>Personalaufwand</b>	<b>3 381 114</b>	<b>3 036 201</b>	<b>3 024 214</b>
feste Personalkosten	2 142 846	1 893 690	1 977 923
auswärtige Theaterschaffende, Aushilfen Technik	700 762	644 190	577 435
sonstige Personalkosten	537 506	498 321	468 856
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>738 362</b>	<b>760 455</b>	<b>717 000</b>
Miete und Unterhalt	341 316	383 080	327 000
Fahrzeuge, Transport	56 000	42 832	49 000
Administration	45 638	47 408	44 500
Werbung	235 297	220 698	246 000
div. Betriebsaufwand	60 111	66 437	50 500
<b>Produktionskosten</b>	<b>234 030</b>	<b>170 696</b>	<b>188 112</b>
<b>Investitionen</b>	<b>25 000</b>	<b>0</b>	<b>25 000</b>
<b>Reservebildung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzaufwand</b>	<b>500</b>	<b>372</b>	<b>500</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>4 379 006</b>	<b>3 967 724</b>	<b>3 954 826</b>

Ertrag (Beträge in Franken)	Finanzplanung 2024/25–2029/30	Rechnung 2021/22	Budget 2022/23
Genossenschaft	300 432	306 159	300 432
Sponsoren	355 000	388 386	355 000
Spenden und Gönnerinnen und Gönner	37 000	37 320	37 000
Vorstellungsertrag	796 000	666 506	682 000
Ko-/Produktionsbeiträge	70 000	114 822	70 000
sonstige Erträge	21 500	19 284	22 000
Auflösung Reserven	0	0	120 000
Eigener Ertrag	1 579 932	1 532 477	1 586 432
Beitrag Kanton Zürich	2 800 000	2 353 819	2 369 524
<b>Total Ertrag</b>	<b>4 379 932</b>	<b>3 886 296</b>	<b>3 955 956</b>

#### 4. Würdigung des Gesuchs

Das TZ hat in den letzten Jahren seine Aufgabe gut erfüllt. Es brachte qualitativ hochstehendes, aktuelles, vielfältiges und professionelles Theater in die Gemeinden und stellte damit die kulturelle Grundversorgung im Bereich Theater im ganzen Kanton sicher. Dies entspricht dem Schwerpunkt «Region» des geltenden Leitbilds Kulturförderung, in dem ausdrücklich erwähnt ist, dass das TZ weiterentwickelt und seine Verankerung in den Regionen gestärkt werden soll. Dafür ist der Betrieb des TZ mit einem weiteren Rahmenkredit zu unterstützen. Die sechsjährige Subventionsperiode hat sich bewährt und ist beizubehalten.

Das TZ hat eine grosse Tradition im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters, die auf seine Anfänge zurückreicht; so verbinden viele Zürcherinnen und Zürcher ihr erstes Theatererlebnis mit dem TZ. Unter der Leitung des früheren Intendanten geriet das Kinder- und Jugendtheater immer mehr aus dem Fokus der Tätigkeiten des TZ; erst seit dem Antritt von Rüdiger Burbach 2010 produziert das TZ wieder Kinder- und Jugendstücke, die auf grossen Anklang stossen. Aus Anlass des 50-Jahr-Jubiläums 2021 gründete das TZ das Junge TZ mit dem Ziel, ein umfassendes Angebot für Kinder, Jugendliche, Familien und Schulen zu schaffen. Im Rahmen dieses Pilotprojekts erarbeitete das TZ fünf neue Kinder- und/oder Jugendproduktionen und stellte ein weitreichendes Vermittlungsangebot für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche bereit (Einführungen, Nachgespräche, Workshops, Probenbesuche, Blicke hinter die Kulissen usw.). Die Finanzierung des Pilotprojekts Junges TZ war nur dank der Auflösung von Jubiläumsreserven, der einmaligen Unterstützung durch die ZKB und die Ernst Göhner Stiftung mit je Fr. 50 000 möglich.

Die im Rahmen des Jungen TZ erarbeiteten Angebote erfreuen sich einer grossen Nachfrage und entsprechen dem Schwerpunkt «Teilhabe» des geltenden Leitbilds Kulturförderung. Das Junge TZ soll deshalb als Teil des regulären Betriebs des TZ weitergeführt werden.

Der finanzielle Mehrbedarf für das Junge TZ beläuft sich auf rund Fr. 470 000. Dabei handelt es sich einerseits um zusätzliche Personal- und Sachkosten, die notwendig sind, um die Kinder- und Jugendstücke zu produzieren und aufzuführen sowie die umfangreiche Vermittlungstätigkeit zu gewährleisten. Andererseits fällt ins Gewicht, dass die marktüblichen Preise im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters deutlich tiefer sind als bei regulären Vorstellungen, weshalb die Aufführungen des Jungen TZ nicht kostendeckend sind. Die Eigenleistungen des TZ betragen Fr. 170 000: Neben den veranschlagten Vorstellungseinnahmen von rund Fr. 100 000 wird es interne personelle Mittel für das Junge TZ zur Verfügung stellen.

Das TZ kann diese Mehrkosten nicht mit dem bisherigen Subventionsbeitrag finanzieren, weshalb eine Erhöhung des jährlichen Beitrags um Fr. 300 000 auf neu 2,8 Mio. Franken notwendig ist.

Über die Aufteilung des Rahmenkredits beschliesst der Regierungsrat (§ 39 Abs. 2 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [CRG, LS 611]).

## **5. Zusammenfassung und Antrag des Regierungsrates**

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Subventionsbeitrag auf 2,8 Mio. Franken jährlich zu erhöhen ist, um das künstlerische Angebot des TZ zu erhalten und das Junge TZ in den regulären Betrieb zu integrieren. Aus diesen Überlegungen beantragt der Regierungsrat für den Betrieb des TZ in den Spielzeiten 2024/25–2029/30 einen Rahmenkredit von insgesamt 16,8 Mio. Franken. Die jährlichen Kredite sind im bisherigen Betrag im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2023–2026 eingestellt, im Umfang der Erhöhung sollen sie im KEF 2024–2027 eingestellt werden.

Die Subventionierung stützt sich auf § 2 des Kulturförderungsgesetzes (LS 440.1) und § 35 Abs. 2 lit. c CRG, wonach die Rechtsgrundlage für eine Ausgabe in einem referendumsfähigen Kantonsratsbeschluss bestehen kann. Weil die Finanzierung der GTKZ mittels Rahmenkredit nicht spezialgesetzlich vorgesehen ist, handelt es sich um eine neue Ausgabe (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz [LS 132.2]). Die Bewilligung des Rahmenkredits bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Kantonsratsmitglieder und der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum (Art. 56 Abs. 2 und Art. 33 lit. d Kantonsverfassung [LS 101]).

Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass die Fachstelle Kultur trotz der in Vorlage 5367a geäußerten Absicht dem TZ keinen Sonderbeitrag zu seinem 50-jährigen Bestehen gewährt hat, weil die entsprechenden finanziellen Mittel dafür nicht reichten.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr	Kathrin Arioli